



gültig im Netzgebiet der Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG

Die Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der ENERGIE.

Bei Vorhandensein einer **konventionellen Messeinrichtung (kME)** oder einer **modernen Messeinrichtung (mME)** gelten folgende Preise:

ERSATZVERSORGUNG HAUSHALTSKUNDEN

| | netto | brutto | |
|--------------|--------------|---------------|---------|
| Arbeitspreis | 65,72 | 78,21 | Ct/kWh |
| Grundpreis | 24,00 | 28,56 | €/Monat |

Bei Vorhandensein eines **intelligenten Messsystems (iMSys)** im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes wird folgender Grundpreis (zusätzlich zum bisherigen Grundpreis) in Rechnung gestellt:

| Verbrauch in kWh | netto | brutto | |
|-------------------------|--------------|---------------|--------|
| 6.001 bis 10.000 | 84,03 | 100,00 | €/Jahr |
| 10.001 bis 20.001 | 109,24 | 130,00 | €/Jahr |
| 20.001 bis 50.000 | 142,86 | 170,00 | €/Jahr |
| 50.001 bis 100.000 | 168,07 | 200,00 | €/Jahr |

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 12,50 € netto / 14,88 € brutto pro Jahr (Zählerablesung durch den Kunden). Abrechnungen in elektronischer Form sind kostenfrei.



Begriffsbestimmung

Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

| Im Nettopreis sind enthalten: | Ct/kWh |
|--|---------------|
| Stromsteuer | 2,050 |
| Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) | 1,320 |
| Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz | 0,378 |
| Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz | 0,419 |
| Umlage nach § 18 für abschaltbare Lasten | 0,003 |
| Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung | 0,437 |
| Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde** | 5,820 |
| Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile | 10,427 |
| Beschaffungskosten | 52,790 |
| Vertrieb, Service | 2,503 |

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

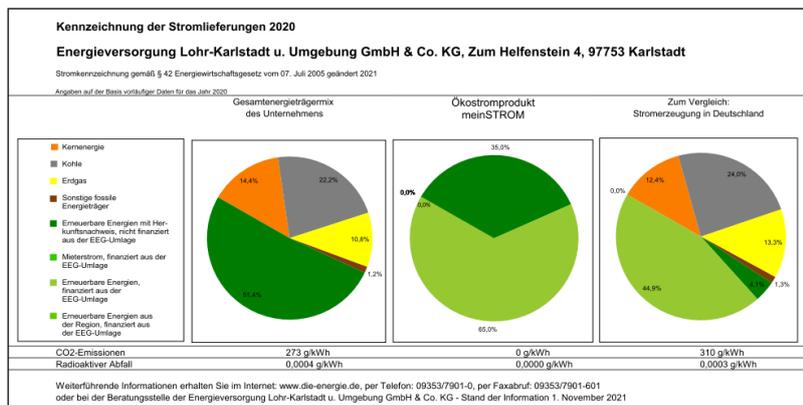
** Gerechnet mit den Netzentgelten zum 01.01.2022.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de). Eine Gesamtübersicht der Preisbestandteile ist veröffentlicht unter www.die-energie.de/produkte/strom/agbs-strominfos.

Die Basispreise sind Nettopreise. Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite www.die-energie.de/strom/ersatzversorgung veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

Stromkennzeichnung (Energieträgermix aus Umweltauswirkungen)



Gesetzliche Informationspflicht:

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.die-energie.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energie-effizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BFE) unter www.bfee-online.de.